



# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Andrea Duchoud, PLR/FDP, Nathalie Cretton, Les Vert.e.s, Olivier Ostrini, PS/GC und Françoise Métrailler, Le Centre

**Gegenstand** Unterbringung von Asylsuchenden in Monthey

**Datum** 13/05/2024

**Nummer** 2024.05.087

## **Aktualität des Ereignisses**

Vor einigen Wochen hat der Kanton Wallis mit dem Hotel des Cheminots in Monthey eine Vereinbarung für die Unterbringung von Asylsuchenden ab dem 1. September 2024 unterzeichnet. Das Kriterium der Aktualität ist also erfüllt.

## **Unvorhersehbarkeit**

Die zwischen dem Kanton und dem Hotel des Cheminots abgeschlossene Vereinbarung war nicht Gegenstand einer vorgängigen Konsultation. Zudem hat die Gemeinde Monthey lediglich einen informellen und lakonischen Hinweis darauf erhalten, dass zwischen den oben genannten Parteien ein Mietvertrag für die Unterbringung von 80 Asylsuchenden abgeschlossen wurde. Ein solcher Entscheid von politischer Tragweite war daher nicht vorhersehbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Der Kanton muss die Modalitäten dieser Vereinbarung, deren Hintergründe und die damit verbundenen Massnahmen unbedingt begründen. Es handelt sich denn auch um einen hochpolitischen Entscheid, der sowohl die lokalen Gemeinwesen als auch die Bevölkerung einer ganzen Region betrifft.

Wir wollen die Aufnahme von Asylsuchenden in keinsten Weise infrage stellen. Hierbei handelt es sich um eine kantonale Aufgabe, wobei die Gemeinden für die Unterbringung zuständig sind (Art. 1 des Gesetzes über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich, SGS/VS 142.3).

Dennoch bleibt die Einrichtung eines Zentrums für Asylsuchende ein heikles Thema, bei dem Transparenz gefragt ist. Wenn die Bevölkerung hinter diesem Projekt stehen soll, dann muss sie über die Überlegungen und vorgesehenen Massnahmen zur Gewährleistung eines harmonischen Miteinanders zwischen Asylsuchenden und Bevölkerung informiert werden.

## **Schlussfolgerung**

Vor diesem Hintergrund wollen wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- 1) Wie sehen Art und Dauer der Vereinbarung zwischen dem Vermieter und dem Kanton Wallis aus?
- 2) Anhand welcher Kriterien hat sich der Kanton für die fragliche Struktur entschieden?

- 3) Was ist die Bestimmung dieses Zentrums?
- 4) Wird mit einer Zu- oder Abnahme der Zahl der Asylsuchenden gerechnet? Würden die lokalen Gemeinwesen gegebenenfalls vorgängig konsultiert?
- 5) Wurden Überlegungen zum Standort eines solchen Zentrums angestellt? Wenn ja, was waren die Schlussfolgerungen? Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche Betreuungs- und Integrationsmassnahmen sind im Rahmen der Ansiedlung dieses Zentrums vorgesehen? Ist gegebenenfalls eine schulische Betreuung vorgesehen?
- 7) Ist im Rahmen der Ansiedlung dieses Zentrums eine medizinische Versorgung vorgesehen?
- 8) Ist zumindest für die in der Nähe des Zentrums wohnende Bevölkerung eine spezifische Information vorgesehen?
- 9) Müssen die umliegenden Gemeinwesen Beschäftigungsprogramme für diese Personen auf die Beine stellen? Falls ja, würden sie finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten?